



# Nachqualifikation für Betreuungskräfte

nach § 53b SGB XI

Infolge demenzieller Veränderungen, psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderung können Menschen in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sein. Sie benötigen besonders viel Zeit und Zuwendung. Aus diesem Grund setzen stationäre und ambulante Pflege- und Betreuungseinrichtungen zusätzliche Betreuungskräfte (nach § 53b SGB XI) ein. Ziel ist es, die Betreuungs- und Lebensqualität der betroffenen Menschen zu verbessern.

## Lehrgangsinhalte

Grundsätzlich werden tätigkeitsrelevante Themen der Betreuungsassistenten nach § 53b SGB XI wie Biographiearbeit, Aktivierungsangebote, MDK – sichere Dokumentation, Schweigepflicht und Datenschutz, Haftungs- und Betreuungsrecht, usw. aufgefrischt und ergänzt. Gerne nehmen wir Ihre individuellen Wünsche in die Schulung auf.

## Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Nachqualifikation zur Betreuungskraft (m/w/d) setzt die erfolgreiche Absolvierung des Kurses zum Betreuungsassistenten (m/w/d) voraus. Um diese Zulassung behalten zu können, sieht es die gesetzliche Regelung vor, dass die Nachqualifikation im jährlichen Turnus erfolgen muss.

## Kursgebühr:

Die Kursgebühr beträgt 200,00 Euro pro Person inklusive Kursunterlagen.

## Termin 2024

**Datum :** 19.02. + 20.02.2024

**Uhrzeit:** 08.00 – 15.00 Uhr

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
Pflegeschule Rodgau  
Borsigstraße 56  
63110 Rodgau  
Tel.: 06 106 87 10-957  
Mail: [pflegeschule.rodgau@johanniter.de](mailto:pflegeschule.rodgau@johanniter.de)  
[www.johanniter.de/offenbach](http://www.johanniter.de/offenbach)  
 JUHPflegeschuleRodgau  
 @johanniter\_offenbach



**JOHANNITER**  
Pflegeschule Rodgau